

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

62. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 8. 6. 2011

36.b Stück

Curriculum für das **Masterstudium Germanistik** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Deutsche Philologie vom 29.11.2010, 14.3.2011, 13.4.2011 und 6.5.2011 (Umlaufbeschluss) betreffend die Änderung des Curriculums für das Masterstudium Germanistik gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum

für das

Masterstudium „Germanistik“

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Inhaltsübersicht

- § 1. Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 2. Qualifikationsprofil
- § 3. Allgemeine Bestimmungen
- § 4. Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5. Module und Lehrveranstaltungen
- § 6. Freie Wahlfächer
- § 7. Prüfungsordnung
- § 8. Auslandsaufenthalt
- § 9. Inkrafttreten des Curriculums

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Anhang II: Musterstudienablauf

§ 1. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Die Germanistik versteht sich als sprach- und literaturwissenschaftliche Disziplin. Ihren Gegenstandsbereich bilden

- a) deutschsprachige Texte, vom Mittelalter bis in die Gegenwart, in geschriebener und gesprochener Form, angefangen von Texten aus der Alltagskommunikation bis hin zu literarischen Werken;
- b) die Bedingungen und Prozesse der Produktion und des Verstehens bzw. der Rezeption dieser Texte;
- c) die Systeme und Kompetenzen, die der Produktion und Rezeption der Texte zugrunde liegen.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Gegenständen erfordert die Einbeziehung des historischen und soziokulturellen Kontexts sowie die Berücksichtigung der individuellen Verfasstheit der am Kommunikationsprozess Beteiligten. Dem entsprechend steht die Germanistik im Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen, etwa der Geschichtswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Psychologie, Kognitionswissenschaft oder Medienwissenschaft, und pflegt in weiten Bereichen eine trans- und interdisziplinäre Betrachtungsweise.

(2) Das Masterstudium Germanistik setzt konzeptionell die breit angelegte Basisausbildung eines Bachelorstudiums voraus und strebt eine Vertiefung der theoretisch-methodischen Kenntnisse und Befähigungen in Teilbereichen des Faches an. Dieses Ziel soll durch die Konzentration auf zwei der drei Fächer unterstützt werden. Die daraus resultierende Möglichkeit der Schwerpunktsetzung entsprechend den individuellen Interessen und Begabungen der Studierenden verspricht einen zusätzlichen Qualitätsgewinn der Ausbildung.

Das zweite Globalziel des Masterstudiums Germanistik besteht in der Festigung des wissenschaftlichen Reflexions- und Urteilsvermögens und in der Einübung in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten, wie es von den Absolventinnen und Absolventen in akademischen Berufsfeldern erwartet wird. In Hinblick auf diese Zielsetzung sind ausreichende Zeiträume für das Selbststudium veranschlagt, was in einem Fach wie der Germanistik nicht nur Studium der Fachliteratur, sondern auch Studium bzw. Lektüre der literarischen Werke (der sog. Primärliteratur) bedeutet.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik haben vor diesem Studium ein fach einschlägiges Bachelorstudium bzw. gleichwertiges Studium absolviert und verfügen über die in jenem vermittelten Qualifikationen. Aufbauend darauf haben sie – in unterschiedlicher Gewichtung, je nach individuellem Studienverlauf – im Masterstudium Germanistik folgende spezifische Qualifikationen erworben:

- die Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- die elaborierte Fähigkeit, relevante Fachliteratur kritisch auszuwerten und in Hinblick auf die Darstellung eines ausgewählten Themenbereichs konstruktiv aufzuarbeiten;
- die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Begriffs- und Theoriebildung in ausgewählten Bereichen der Literatur- und/oder Sprachwissenschaft;
- die Befähigung zu einer profunden Quellenkritik (analytischer Umgang mit Überlieferungszeugen und mit Techniken ihrer editorischen Aufbereitung);
- die Befähigung zur fachspezifischen Methodenreflexion in Hinblick auf die Konstrukte unserer Textvorstellungen und der historischen Kulturbilder;
- ein tieferes Verständnis für die literarische Kanonbildung (Bewertungsprozesse, Rezeptionsphasen, kulturelles Gedächtnis, Literatur/Kunst und „Mentalität“);
- die Fähigkeit, ausgewählte literarische Werke in der Komplexität ihres formalen und inhaltlichen Kunstanspruchs erfassen und analytisch beschreiben zu können;
- die Fähigkeit, Corpora bzw. Daten gesprochener und/oder geschriebener Sprache theoriegeleitet zusammenzustellen, unter linguistischen Gesichtspunkten zu analysieren und das Ergebnis in geeigneter Form darzustellen;
- vertiefte und detaillierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der germanistischen Literatur- und/oder Sprachwissenschaft;
- die Befähigung zum Schreiben bzw. Verfassen eines umfangreichen wissenschaftlichen Textes (Masterarbeit) und zur Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeiten.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

a) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Germanistik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

b) Fachlich in Frage kommende und gleichwertige Bachelorstudien sind jedenfalls:

- Bachelorstudien der Germanistik bzw. der Deutschen Philologie im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, die an einer österreichischen Universität oder an einer Universität der Bundesrepublik Deutschland oder der deutschsprachigen Schweiz absolviert wurden,
- das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten an der Karl-Franzens-Universität Graz.

c) Bei weiteren fachlich in Frage kommenden Studien ist die Gleichwertigkeit zu prüfen. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt: „MA“, verliehen.

(3) Jeder geforderten Studienleistung ist eine bestimmte Zahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 12

Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Die Kontaktstunde (KStd.) entspricht 45 Minuten.

(4) Lehrveranstaltungstypen:

Privatissimum (PV):

Privatissima sind spezielle Forschungsseminare. Sie dienen im Besonderen der Theorie- und Methodendiskussion, auch mit Bezug auf wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden.

Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE):

Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Von den Studierenden sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten) zu erbringen. In Seminaren, die als Projektseminare deklariert sind, stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbstständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO):

Bei Vorlesungen erfolgt die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden. Sie dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ein. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien:

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist auf max. 25 beschränkt.

b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach gereiht
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und Gebundenen Wahlfach sowie in den Freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

§ 4. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Im Masterstudium Germanistik sind Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen, das entspricht einer Arbeitszeit von 3000 Stunden. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

(2) Aus den drei Fächern des Masterstudiums Germanistik – „Deutsche Sprache“, „Germanistische Mediävistik“, „Neuere deutsche Literatur“ – sind von der/dem Studierenden zwei als Pflichtfächer auszuwählen und als Erstes bzw. Zweites Pflichtfach zu bestimmen. Aus den beiden Pflichtfächern sind Studienleistungen im Ausmaß von 74 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist dem Ersten Pflichtfach zu entnehmen.

(4) Das Ausmaß der Wahlfächer beträgt 46 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Gebundenen Wahlfächern und 26 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Freien Wahlfächern zu absolvieren.

(5) Aus den Pflicht- und Wahlfächern sind die nachfolgend genannten Module zu absolvieren:

Studienleistungen:		ECTS
Pflichtfächer (PF):	Grundlagenmodul aus dem Ersten Pflichtfach	10
	Thematisches Modul aus dem Ersten Pflichtfach	10
	Thematisches Modul aus dem Zweiten Pflichtfach	10
	Mastermodul	44
Gebundene Wahlfächer (GWF):	Thematisches Modul aus einem der drei Fächer des Masterstudiums Germanistik	10
	Interdisziplinäres Modul nach Wahl gem. § 5 Abs. 5 lit. b	10
Freie Wahlfächer (FWF):		26
Summe:		120

§ 5. Module und Lehrveranstaltungen

(1) Module aus dem Fach „**Deutsche Sprache**“

Modul 1.A		Typ	ECTS	KStd.	Sem.
	Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft</i>				
1.A.1 und	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	VO	5	2	1.
1.A.2	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	SE	5	2	1.
Summe:			10	4	
Modul 1.B	Thematisches Modul: <i>Kommunikation und Text</i>				
1.B.1 und	Kommunikation und Text	VO	4	2	2.
1.B.2	Projektseminar Kommunikation und Text	SE	6	2	2.
oder					
1.B.3 und	Kommunikation und Text	SE	5	2	2.
1.B.4	Kommunikation und Text	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 1.C	Thematisches Modul: <i>Sprache und Kognition</i>				
1.C.1 und	Sprache und Kognition	VO	4	2	2.
1.C.2	Projektseminar Sprache und Kognition	SE	6	2	2.
oder					
1.C.3 und	Sprache und Kognition	SE	5	2	2.
1.C.4	Sprache und Kognition	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 1.D	Thematisches Modul: <i>Sprachgeschichte</i>				
1.D.1 und	Sprachgeschichte	VO	4	2	2.
1.D.2	Projektseminar Sprachgeschichte	SE	6	2	2.
oder					
1.D.3 und	Sprachgeschichte	SE	5	2	2.
1.D.4	Sprachgeschichte	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 1.E	Thematisches Modul: <i>Varietätenlinguistik</i>				
1.E.1 und	Varietätenlinguistik	VO	4	2	2.
1.E.2	Projektseminar Varietätenlinguistik	SE	6	2	2.
oder					
1.E.3 und	Varietätenlinguistik	SE	5	2	2.
1.E.4	Varietätenlinguistik	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 1.F	Thematisches Modul: <i>Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache</i>				
1.F.1 und	Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	VO	4	2	2.
1.F.2	Projektseminar Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	6	2	2.

oder					
1.F.3 und	Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2	2.
1.F.4	Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2	2.
		Summe:	10	4	
Modul 1.M	Mastermodul <i>Deutsche Sprache</i>				
1.M.1 und	Privatissimum Deutsche Sprache	PV	4	2	3.
1.M.2 und	Masterarbeit gem. § 5 Abs. 6		30	-	3.-4.
1.M.3	Masterprüfung gem. § 7 Abs. 2		10	-	4.
		Summe:	44	2	

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „Sem.“ = empfohlenes Semester (s. dazu auch Anhang II).

(2) Module aus dem Fach „Germanistische Mediävistik“

Modul 2.A	Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Mediävistik</i>	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
2.A.1 und	Grundlagen der germanistischen Mediävistik	VO	5	2	1.
2.A.2	Grundlagen der germanistischen Mediävistik	SE	5	2	1.
		Summe:	10	4	
Modul 2.B	Thematisches Modul: <i>Literatur des Kanons (bis 1600)</i>				
2.B.1 und	Literatur des Kanons (bis 1600)	VO	4	2	2.
2.B.2	Projektseminar Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	6	2	2.
oder					
2.B.3 und	Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2	2.
2.B.4	Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2	2.
		Summe:	10	4	
Modul 2.C	Thematisches Modul: <i>Textgebundene Weltmodellierungen</i>				
2.C.1 und	Textgebundene Weltmodellierungen	VO	4	2	2.
2.C.2	Projektseminar Textgebundene Weltmodellierungen	SE	6	2	2.
oder					
2.C.3 und	Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2	2.
2.C.4	Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2	2.
		Summe:	10	4	
Modul 2.D	Thematisches Modul: <i>Themen, Motive, Stoffe</i>				
2.D.1 und	Themen, Motive, Stoffe	VO	4	2	2.
2.D.2	Projektseminar Themen, Motive, Stoffe	SE	6	2	2.
oder					
2.D.3 und	Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2	2.
2.D.4	Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2	2.
		Summe:	10	4	
Modul 2.E	Thematisches Modul: <i>Editionsphilologie</i>				
2.E.1 und	Editionsphilologie	VO	4	2	2.
2.E.2	Projektseminar Editionsphilologie	SE	6	2	2.
oder					
2.E.3 und	Editionsphilologie	SE	5	2	2.
2.E.4	Editionsphilologie	SE	5	2	2.
		Summe:	10	4	
Modul 2.M	Mastermodul <i>Germanistische Mediävistik</i>				
2.M.1 und	Privatissimum Germanistische Mediävistik	PV	4	2	3.
2.M.2 und	Masterarbeit gem. § 5 Abs. 6		30	-	3.-4.
2.M.3	Masterprüfung gem. § 7 Abs. 2		10	-	4.
		Summe:	44	2	

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „Sem.“ = empfohlenes Semester (s. dazu auch Anhang II).

(3) Module aus dem Fach „Neuere deutsche Literatur“

Modul 3.A	Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft</i>	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
3.A.1 und	Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	VO	5	2	1.
3.A.2	Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	SE	5	2	1.
Summe:			10	4	
Modul 3.B	Thematisches Modul: <i>Von der Aufklärung bis zur Klassik</i>	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
3.B.1 und	Von der Aufklärung bis zur Klassik	VO	4	2	2.
3.B.2	Projektseminar Von der Aufklärung bis zur Klassik	SE	6	2	2.
oder					
3.B.3 und	Von der Aufklärung bis zur Klassik	SE	5	2	2.
3.B.4	Von der Aufklärung bis zur Klassik	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.C	Thematisches Modul: <i>Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus</i>				
3.C.1 und	Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus	VO	4	2	2.
3.C.2	Projektseminar Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus	SE	6	2	2.
oder					
3.C.3 und	Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus	SE	5	2	2.
3.C.4	Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.D	Thematisches Modul: <i>Die Moderne</i>				
3.D.1 und	Die Moderne	VO	4	2	2.
3.D.2	Projektseminar Die Moderne	SE	6	2	2.
oder					
3.D.3 und	Die Moderne	SE	5	2	2.
3.D.4	Die Moderne	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.E	Thematisches Modul: <i>Deutschsprachige Literatur nach 1945</i>				
3.E.1 und	Deutschsprachige Literatur nach 1945	VO	4	2	2.
3.E.2	Projektseminar Deutschsprachige Literatur nach 1945	SE	6	2	2.
oder					
3.E.3 und	Deutschsprachige Literatur nach 1945	SE	5	2	2.
3.E.4	Deutschsprachige Literatur nach 1945	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.F	Thematisches Modul: <i>Österreichische Literatur</i>				
3.F.1 und	Österreichische Literatur	VO	4	2	2.
3.F.2	Projektseminar Österreichische Literatur	SE	6	2	2.
oder					
3.F.3 und	Österreichische Literatur	SE	5	2	2.
3.F.4	Österreichische Literatur	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.G	Thematisches Modul: <i>Literatursoziologie und Theatersoziologie</i>				
3.G.1 und	Literatursoziologie und Theatersoziologie	VO	4	2	2.
3.G.2	Projektseminar Literatursoziologie und Theatersoziologie	SE	6	2	2.
oder					
3.G.3 und	Literatursoziologie und Theatersoziologie	SE	5	2	2.
3.G.4	Literatursoziologie und Theatersoziologie	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	

Modul 3.H	Thematisches Modul: <i>Literatur, Psychologie und Psychohistorie</i>				
3.H.1 und	Literatur, Psychologie und Psychohistorie	VO	4	2	2.
3.H.2	Projektseminar Literatur, Psychologie und Psychohistorie	SE	6	2	2.
oder					
3.H.3 und	Literatur, Psychologie und Psychohistorie	SE	5	2	2.
3.H.4	Literatur, Psychologie und Psychohistorie	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.J	Thematisches Modul: <i>Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)</i>	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
3.J.1 und	Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	VO	4	2	2.
3.J.2	Projektseminar Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	6	2	2.
oder					
3.J.3 und	Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	2.
3.J.4	Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.M	Mastermodul <i>Neuere deutsche Literatur</i>				
3.M.1 und	Privatissimum Neuere deutsche Literatur	PV	4	2	3.
3.M.2 und	Masterarbeit gem. § 5 Abs. 6		30	-	3.-4.
3.M.3	Masterprüfung gem. § 7 Abs. 2		10	-	4.
Summe:			44	2	

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „Sem.“ = empfohlenes Semester (s. dazu auch Anhang II).

(4) Anmeldevoraussetzungen und weitere Bestimmungen:

a) Das vollständig abgeschlossene Bachelorstudium ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Grundlagenmoduls und zu den Seminaren der Thematischen Module aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern.

b) Die positive Absolvierung des Grundlagenmoduls aus dem Ersten Pflichtfach ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Privatissimum aus dem Mastermodul.

c) Das Privatissimum aus dem Mastermodul ist bei dem Betreuer/der Betreuerin der Masterarbeit zu absolvieren. Im Ausnahmefall und in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann das Privatissimum bei dem fachnächsten Kollegen/der fachnächsten Kollegin absolviert werden. Bei der Anmeldung zum Privatissimum muss eine schriftliche Betreuungszusage vorliegen. Es wird empfohlen, das Privatissimum erst nach begonnener Masterarbeit zu besuchen.

(5) Als Gebundene Wahlfächer sind zu wählen:

a) ein weiteres thematisches Modul im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Fächern gem. Abs. 1 bis 3 (zusätzlich zu den thematischen Modulen des Ersten und Zweiten Pflichtfachs);

b) ein gemeinsam von der Germanistik und einem anderen Studium angebotenes interdisziplinäres Modul oder ein Modul oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot eines geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Masterstudiums (außer Germanistik), jeweils im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

(6) Masterarbeit:

a) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen, mit der die oder der Studierende die Befähigung nachzuweisen hat, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können.

b) Das Thema der Masterarbeit ist dem gem. § 4 Abs. 2 als Erstes Pflichtfach bestimmten Fach zu entnehmen. Es wird empfohlen, die Masterarbeit bereits im 3. Studiensemester zu beginnen.

c) Auf die Bestimmungen des § 81 UG und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen wird verwiesen.

§ 6. Freie Wahlfächer

(1) Während der gesamten Dauer des Masterstudiums Germanistik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (gem. § 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) im Ausmaß von 26 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

(2) Die Freien Wahlfächer können frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden.

(3) Gemäß § 16 Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Über die Absolvierung der Praxis muss eine Bestätigung vorgelegt werden.

Den Studierenden wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sich bei der Wahl des Praxisplatzes an den im Qualifikationsprofil (§ 2) genannten Berufsfeldern zu orientieren.

§ 7. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- a) Über sämtliche Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern gemäß diesem Curriculum ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- b) Prüfungen über Vorlesungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Prüfungsmethode in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist mündlich und schriftlich.
- c) Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§§ 28–29 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) geregelt.

(2) Masterprüfung:

- a) Zum Abschluss des Mastermoduls und zugleich des Masterstudiums ist eine Gesamtprüfung über Teilgebiete der beiden von der/dem Studierenden gem. § 4 Abs. 2 gewählten Pflichtfächer abzulegen. Eines der Teilgebiete hat mit dem Thema der Masterarbeit in Zusammenhang zu stehen; die Prüfungsfragen dürfen jedoch nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen der Masterarbeit sein.
- b) Die Prüfungsfächer der Masterprüfung sind die unter § 4 Abs. 2 genannten Fächer.
- c) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung mit einer Dauer von 60 Minuten. Die Prüfungszeit ist zu gleichen Teilen auf die beiden Prüfungsfächer aufzuteilen. Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§ 28 bzw. §§ 30–32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) festgelegt.
- d) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Masterprüfung sind:
 - die erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen gem. Abs. 1;
 - die erfolgreiche Absolvierung der Freien Wahlfächer gem. § 6 Abs. 1;
 - die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Abschluss und Gesamtbeurteilung:

- a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten,

wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

- (4) Negativ beurteilte Prüfungen können viermal wiederholt werden (§ 35 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- (5) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 78 UG verwiesen.

§ 8. Auslandsaufenthalt

Studierenden, die ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren beabsichtigen, wird empfohlen, dies im zweiten oder dritten Studiensemester zu tun. Auslandsstudien werden nach den Bestimmungen des § 78 UG anerkannt.

§ 9. Inkrafttreten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.

(2) Die in

- § 3, Abs.1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3, Abs. 5 b) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien
- § 5, Abs. 5 b) Gebundene Wahlfächer
- § 6 Freie Wahlfächer
- § 7, Abs 2 b) Masterprüfung
- § 9 Inkrafttreten des Curriculums

geänderte Fassung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2011, in Kraft.

Anhang I

Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Modul 1.A: Grundlagenmodul:

Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Herausragende Positionen aus der Geschichte der Sprachwissenschaft;
- Theoretische bzw. methodische Zugriffsweisen der Sprachwissenschaft, linguistische Modelle;
- Vertiefende Analysen entlang sprachwissenschaftlicher Konzeptionen (z.B. Kommunikation, Sprachwandel, Semiotik usw.);
- Reflexionen unterschiedlicher grammatischer Modelle;
- Grammatische Analysen aus unterschiedlichen formalen und funktionalen Perspektiven.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefende Einsichten in Multikausalität sprachlicher Erscheinungen; vertiefende Erkenntnisse in Grundlagen professioneller linguistischer Arbeit in Theorie und Empirie; Erweiterung der Basiskenntnisse in Bezug auf die Verschiedenheit linguistischer Modellbildung; Ausbau des grammatischen Reflexionsvermögens und der Urteilsfähigkeit in Bezug auf die Unterschiedlichkeit sprachlicher Äußerungen; Zugewinn einer holistischen Perspektive auf Sprache; vertiefende Einsichten in die Spezifik der deutschen Sprache einerseits sowie in die Universalität sprachlicher Merkmale und kommunikativer Mechanismen andererseits.

Methodenkompetenzen: Erweiterte methodische und methodologische Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf linguistische Analytik; Befähigung zur Wahl und Anwendung argumentativ schlüssiger linguistischer Perspektiven im Hinblick vorliegende Fragestellungen und Problemfelder (Transferleistung).

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abgeschlossenes Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen:

„Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“, VO, 2 KStd., 5 ECTS

„Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.B: Thematisches Modul:

Kommunikation und Text

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Bedingungen und Merkmale schriftsprachlicher Kommunikation im Kontext: Voraussetzungen, Prozesse, Produkte; Genres der gegenwärtigen Textwelten;
- Kommunikationstheorien und die spezifischen Ansprüche an textbasierte Formen der Interaktion; literale Praxen als soziokulturelle Gestalten textueller Kommunikation und literalen Handelns; der Begriff des Kontextes;
- kognitive Prozesse und literales Sprachhandeln (Textverarbeitung im Lese- und Schreibprozess, die epistemische Funktion der Erarbeitung von Sprachgebilden in zerdehnten Kommunikationssituationen);
- Konstitution von Texten als sprachlichen Gebilden und die Erkennbarkeit ihrer Spezifik (Textkohärenz, Textsorten, Perspektivierung, Intertextualität, Indexikalität und ko-textsensitive Prägung von Sprachmitteln);
- Texte und ihre Verbindung zu weiteren Bereichen der Linguistik: Textlinguistik–Syntax, Textlinguistik–Lexikon, Textualisierung–Grammatikalisierung, Textoberflächenstruktur–Texttiefenstruktur, Textlinguistik–Gesprächslinguistik;
- gesellschaftliche Pragmatik der Texte (Texte im Unterricht, professionelles Schreiben, Fachkommunikation, Wissenstransfer, Text und visuelle Medien, Textoptimierung).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Einsicht in die Spezifik und Rolle von Texten in der gesellschaftlichen Kommunikation, inklusive der Wissenskommunikation; vertiefte Kenntnis der Textlinguistik, ihrer Felder und ihrer Begriffe sowie fundamentaler Aspekte der kognitiven Textverarbeitung; Wissen um die Zusammenhänge zwischen Text und anderen linguistischen Bereichen; erweiterte Kenntnis textlinguistischer und kommunikationstheoretischer Ansätze sowie ihrer Forschungsziele und Methoden; Kenntnis von Anwendungsmöglichkeiten kognitionslinguistischer Erkenntnisse.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Einschätzung und Anwendung ausgewählter textlinguistischer Forschungsmethoden bzw. kommunikationstheoretischer Modelle; Fähigkeit zur Auswahl der für ein Forschungsthema relevanten Fachliteratur und zu deren kritischer Lektüre und Bewertung; Befähigung zur kritischen Analyse der deutschen Sprache bzw. sprachlicher Äußerungen aus text- und kommunikationstheoretischer Perspektive; Befähigung, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen empirischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikationskompetenz, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes zweite Jahr.

Lehrveranstaltungen:

„Kommunikation und Text“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Kommunikation und Text“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.C: Thematisches Modul:

Sprache und Kognition

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

Überblick über die kognitive Linguistik, darauf aufbauend im Speziellen eines oder mehrere der folgenden Gebiete:

- Kognition und Kommunikation
- Kognitive Grammatik
- Kognitive Semantik
- Sprachliche Kategorisierung (Prototypentheorie)
- Metapher und Metonymie
- Sprachliche Relativität und vergleichende Semantik (Cultural Linguistics)
- Kognitive Sprachverarbeitung (speziell: kognitive Aspekte von Schreiben und Lesen)
- Kognitive Pragmatik (z.B. discourse scenarios und cultural scripts)
- Anwendungsbereiche der kognitiven Linguistik (z.B. Kommunikationsoptimierung)
- Spracherwerb

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Einsicht in die Zusammenhänge von Sprache und Denken sowie von Kognition und Kommunikation; erweiterte Kenntnis kognitionslinguistischer Ansätze sowie ihrer Forschungsziele und Methoden; Kenntnis von Anwendungsmöglichkeiten kognitionslinguistischer Erkenntnisse.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Einschätzung und Anwendung ausgewählter kognitionslinguistischer Forschungsmethoden; Fähigkeit zur Auswahl der für ein Forschungsthema relevanten Fachliteratur und zu deren kritischer Lektüre und Bewertung; Befähigung zur kritischen Analyse der deutschen Sprache bzw. sprachlicher Äußerungen aus kognitionslinguistischer Perspektive; Befähigung, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen empirischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikationskompetenz, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit;

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes zweite Jahr.

Lehrveranstaltungen:

„Sprache und Kognition“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Sprache und Kognition“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.D: Thematisches Modul:

Sprachgeschichte

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

Jeweils aus diachroner oder sprachstufenbezogener Perspektive:

- Historische Grammatik
- Historische Textlinguistik und Textanalyse
- Historische Korpuslinguistik
- Historische Soziopragmatik
- Historische Medienanalyse
- Deutsche Textgeschichte – Diversifikation der Textsortenfelder
- Diachrone Untersuchungen sprachlicher Phänomene – Analysen zum sprachlichen Wandel (Grammatikalisierungsprozesse)
- Synchrone Analysen zu unterschiedlichen Kommunikationsräumen und -formen

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefende Kenntnis relevanter sprachhistorischer Konzepte, Modelle und empirischer Studien der gewählten inhaltlichen Schwerpunkte; vertiefende Einsicht im Hinblick auf die Normalität sowie Spezifik sprachlicher Veränderungsprozesse; Befähigung zur begründeten wissenschaftstheoretischen Anlage linguistischer Untersuchungen.

Methodenkompetenzen: Analytische Fertigkeiten mit Fokus auf spezifische Aspekte sprachhistorischer Kommunikation und auf spezifische Aspekte historischer Sprachstufen sowie Textformen; Befähigung zur Elizitierung linguistischer Daten aus natürlicher Sprache; Befähigung zur Wahl adäquater methodischer und methodologischer Zugriffe im Hinblick auf unterschiedliche linguistische Fragestellungen und Hypothesen; Befähigung zur Wahl und zur Begründung geeigneter analytischer Instrumente.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen:

„Sprachgeschichte“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Sprachgeschichte“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.E: Thematisches Modul:

Varietätenlinguistik

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

Je nach gewähltem Schwerpunkt aus diachroner und/oder gegenwartslinguistischer Perspektive:

- Einzelne Varietäten des Deutschen (je nach Schwerpunktsetzung z.B. Dialekte, Mediolekte, Funktiolekte, Soziolekte, nationale Varietäten etc.)
- Germanistische Soziolinguistik
- Sprachkontaktforschung
- Sprachsystem und Sprachgebrauch
- Tendenzen der deutschen Gegenwartssprache
- Grammatik des Deutschen in Norm und Usus
- Mündlichkeit und Schriftlichkeit – Existenzformen der deutschen Sprache

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefende Einsichten in eine oder mehrere Varietäten des Deutschen; vertiefende Einsicht in die Vagheit und Ambiguität sprachlicher Formen und Funktionen (Polyfunktionalität von Sprache); Stärkung der sowohl theoretischen als auch analytischen Reflexionsfähigkeit in der Beurteilung sprachlicher Äußerungen im Hinblick auf das Spannungsfeld von Norm und Usus; Befähigung zur begründeten wissenschaftstheoretischen Anlage linguistischer Untersuchungen.

Methodenkompetenzen: Analytische Fertigkeiten mit Fokus auf spezifische Aspekte varietätenlinguistischer Forschung; Befähigung zur Elizitierung linguistischer Daten aus natürlicher Sprache; Befähigung zur Wahl adäquater methodischer und methodologischer Zugriffe im Hinblick auf unterschiedliche linguistische Fragestellungen und Hypothesen; Befähigung zur Begründung und zur Wahl geeigneter analytischer Instrumente.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen:

„Varietätenlinguistik“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Varietätenlinguistik“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.F: Thematisches Modul:

Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Entwicklung und Konstitution des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (politische, gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Forschungsgegenstände und -methoden);
- Lehren und Lernen von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache als Gegenstand der Wissenschaften (Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung, Linguistik und DaF, Literaturwissenschaft und DaF etc.);
- Vermittlung von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (Lehrkonzepte, curriculare Aspekte, Lehrmaterialien und Unterrichtsmedien, Aufgaben/Sozialformen);
- Erwerb von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (Zweitsprachenerwerbstheorien, Lernaltersforschung, Sprachlernen im Migrationskontext, individuelle Faktoren im Spracherwerb, Sprachbiographien etc.);
- Sprachliche und kognitive Anforderungen im Mutter-/Fremd- und Zweitsprachenunterricht (Alltagssprache – Unterrichtssprache – Fachsprache, Merkmale und Spezifika der Unterrichtssprache Deutsch, Unterrichtssprache in spezifischen Lernkontexten, literale Praktiken und soziokulturelle Kontexte);
- Deutsch als Unterrichtssprache im Migrationskontext (Lernen in einer Zweitsprache, soziokulturelle und soziale Faktoren, spezifische Lernprobleme, Rolle der Erstsprache, Sprach- und Sachlernen).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Einsicht in das Bedingungsgefüge, die Strukturen und die zentralen Fragestellungen des Fachbereichs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache aus historischer und aktueller Sicht; Kenntnis der Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge im Forschungs- und Praxisfeld Deutsch als Fremd-/Zweitsprache; Kenntnis der theoretischen Grundlagen, insbesondere angewandt-linguistische, spracherwerbsbezogene und sprachdidaktische Theorien; Kenntnis relevanter didaktischer Konzepte, ihrer theoretischen Kontexte und ihrer praktischen Umsetzungsmöglichkeiten.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Bewertung, Auswahl und Verknüpfung von Fachliteratur im Hinblick auf theoriegestützte, unterrichtsbezogene Forschungsthemen; Kenntnis methodischer Verfahren, um wissenschaftliche Vorhaben mit unterrichtsbezogener Ausrichtung selbstständig umzusetzen; Befähigung zur kritischen Analyse von Lehr- und Lernsituationen und von Lehranforderungen unter spracherwerbsbezogener und didaktischer Perspektive; Transferkompetenz; Befähigung, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder der eigenen empirischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikationskompetenz, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes zweite Jahr.

Lehrveranstaltungen:

„Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.M: Mastermodul:

Deutsche Sprache

Fach Deutsche Sprache, 44 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Erörterung grundlegenden sowie themenbezogenen Fachwissens und Diskussion methodischer Ansätze in Hinblick auf das Abfassen einer internationalen Standards genügenden Masterarbeit;
- Ergänzende Referierung themenspezifisch relevanter aktueller Forschungsimpulse aus dem nationalen wie internationalen wissenschaftlichen Umfeld;
- Besprechung arbeitstechnischer Details, wie sie speziell im Fachbereich Deutsche Sprache für das Abfassen einer Masterarbeit von Bedeutung sind;
- Konzeption und Verfassen einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit) im Fach Deutsche Sprache;
- Ausgewählte Teilgebiete des Faches Deutsche Sprache.

Lernziele:

- Gewinn professioneller Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in potentiellen Berufsfeldern universitärer germanistisch-linguistischer Ausbildung gefordert sind und den internationalen Anforderungen an eine Muttersprachen-germanistik standhalten;
- Gewinn der Fähigkeit, selbstständig umfangreichere wissenschaftliche Vorhaben in Theorie und Empirie umzusetzen;
- Qualifizierung der Absolventen und Absolventinnen auf internationalem Niveau im Hinblick auf eine weitere akademische Ausbildung (Doktoratsstudium).

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte der im Verlauf des Master-Studiums im Fach Deutsche Sprache gewählten Module und Schwerpunkte; professioneller Überblick über die Breite des Faches Deutsche Sprache; professioneller Umgang mit wissenschaftlichen Problemen des Faches und Fähigkeit zu wissenschaftlicher Forschung als Voraussetzung der Masterarbeit, welche die genannten Fähigkeiten zugleich dokumentieren soll.

Methodenkompetenzen: Professioneller Umgang mit den Inhalten, Themen, Methoden und theoretischen Ansätzen des Faches Deutsche Sprache; sprachanalytische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, methodisch-diszipliniert und begründend zu verfahren; Kompetenz zu kritisch-wissenschaftlichem Denken; Kompetenz, inhaltliche Kenntnisse aus dem Bereich des erworbenen Wissens vorzutragen und anzuwenden; Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnisse, disziplinierte Begründungen und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nach-

vollziehbarer Form einzubringen; Kompetenz, den Sinn der eigenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Positive Absolvierung des Grundlagenmoduls 1.A.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen und andere Studienleistungen:

„Privatissimum Deutsche Sprache“, PV, 2 KStd., 4 ECTS

Masterarbeit, 30 ECTS

Masterprüfung, 10 ECTS

Modul 2.A: Grundlagenmodul:

Grundlagen der germanistischen Mediävistik

Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Historische Entwicklung und aktuelle Positionierung des Faches Germanistische Mediävistik im Kontext seiner theoretischen Strömungen;
- Vertiefte, auch interdisziplinär ausgerichtete Verortung des Faches Germanistische Mediävistik anhand seiner zentralen Text-, Nachschlage- und (z.B. zeitschriftenbezogenen) Diskussionsbasen;
- Erörterung fachübergreifend relevanter aktueller Forschungsbeiträge (Publikationen, Vorträge, Forschungsprojekte, Ausstellungen etc.);
- Veranschaulichung der Rezensionskultur in der Germanistischen Mediävistik;
- Bewertung der aktuellen Rezeption des Faches in der breiteren Öffentlichkeit (Reflexe der Germanistischen Mediävistik in diversen Medien zwischen Info- und Scintainment).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fachkundige Beurteilung der theoretischen Entwicklungen und Schulbildungen vor dem Hintergrund verschiedener Weltanschauungen und gesellschaftspolitischer Erwartungen; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen fachwissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; vertiefter Einblick in die aktuellen, aber auch historischen Diskussionen, Herausforderungen und Zielsetzungen für das Fach Germanistische Mediävistik; Erkennen der öffentlichen, kultur- und bildungspolitischen Relevanz von Forschungsergebnissen der Germanistischen Mediävistik und Befähigung zur kritischen Beurteilung ihrer medialen Präsentationsformen.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Wahl und argumentativ schlüssigen Anwendung einer Perspektive, die in Hinblick auf diverse Tätigkeitsbereiche der Germanistischen Mediävistik eine möglichst objektive Beurteilung des Stellenwerts dieses Faches (vor regionalem, aber auch internationalem Hintergrund) erlaubt; Befähigung, die Relevanz diverser Fachmethoden anhand ihrer lehr- und forschungsorientierten Ergebnisse zu beurteilen; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen mediävistischen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abgeschlossenes Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes zweite Semester.

Lehrveranstaltungen:

„Grundlagen der germanistischen Mediävistik“, VO, 2 KStd., 5 ECTS

„Grundlagen der germanistischen Mediävistik“, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.B: Thematisches Modul:

Literatur des Kanons (bis 1600)

Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Zentrale Texte (Klassiker) diverser Gattungen der mittelalterlichen deutschsprachigen Dichtkunst aus dem geistlichen, höfischen und städtischen Literaturraum;
- Analyse der prägenden Einflussfaktoren bei der Herausbildung literarischer Zentren im mittelalterlichen Literaturbetrieb;
- Reflexion der Dynamik der wechselseitigen Beeinflussung deutschsprachiger und fremdsprachiger Literaturen des Mittelalters;
- Aspekte der Regionalität und Überregionalität aus wissenschaftskritischer Sicht (mit paradigmatischer Berücksichtigung u. a. der steirischen Literatur des Mittelalters);
- Rezeptionsästhetische Ansätze und poetologische Diskurse bei der Kanonisierung von älterer Literatur zwischen Mittelalter und Gegenwart.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der themenspezifischen literaturwissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; tieferes Verständnis für die literarische Kanonbildung (Bewertungsprozesse, Rezeptionsphasen, kulturelles Gedächtnis, Literatur/Kunst und Mentalität); Fähigkeit, ausgewählte literarische Werke in der Komplexität ihres formalen und inhaltlichen Kunstanspruchs erfassen und analytisch beschreiben zu können; Erkennen des Stellenwerts deutschsprachiger Literatur des Mittelalters im Kontext fremdsprachiger Literaturen; Einblick in die prägende Wirkung mittelalterlicher Literatur bis zu diversen Literaturformen der Gegenwart.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Auswahl und Anwendung geeigneter Beschreibungsmodelle zwecks Erklärung einer je nach Zeit oder Raum unterschiedlichen, mehr oder minder großen Wertschätzung ausgewählter mittelalterlicher Dichtungen; Fähigkeit, den Prozess der Verbreitung mittelalterlicher Sprachkunstwerke vom Beginn bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung relevanter Faktoren zu erfassen; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen literaturkundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten.

Lehrveranstaltungen:

„Literatur des Kanons (bis 1600)“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Literatur des Kanons (bis 1600)“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.C: Thematisches Modul:

Textgebundene Weltmodellierungen

Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Analyse von Prozessen der Sinnstiftung durch mittelalterliche Dichtung im Widerspiel von Realität und Fiktion;
- Die Rolle von Wissen(schaft), Glauben, Mythos und Magie für die Konstruktion mittelalterlicher Textwelten;
- Mittelalterliche Kultur- und Mentalitätsgeschichte: Die Welt des Mittelalters im Spiegel ihrer Dichtung und Gebrauchsliteratur;
- Mittelalterliche Literatur als Teil einer Erinnerungs- und Gedächtniskultur im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit;
- Künstlerisches Selbstverständnis und literarische Rolle(n) des erzählenden Ichs als diskursives Medium für Weltentwürfe zwischen Antike, Mittelalter und früher Neuzeit;
- Veranschaulichung der existenziellen Deutungskraft mittelalterlicher Dichtung im Kontext anderer Kunstformen (Musik, Malerei, Architektur etc.) und angrenzender weltkundlicher Wissensbereiche (Theologie, Rechtskunde, Medizin etc.).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der themenspezifischen literaturwissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; Einblick in den Stellenwert mittelalterlicher Literatur als Teil eines vielschichtigen, die Welt erklärenden Wissensspeichers; die Fähigkeit, ausgewählte literarische Werke in Hinblick auf ihre Welthaltigkeit erfassen und analytisch beschreiben zu können; Erkennen des Stellenwerts sprachgebundener Weltmodellierung im Kontext interdisziplinär angrenzender Wissensbereiche.

Methodenkompetenzen: Zielstrebige Selektion geeigneter (z.B. semiotisch basierter) Beschreibungsmodelle für die Erfassung jener Sinnstrukturen, welche im Mittelalter am literarischen Aufbau von Weltentwürfen beteiligt sind; Befähigung zur fachspezifischen Methodenreflexion in Hinblick auf die Konstrukte unserer Textvorstellungen und der historischen Kulturbilder; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen literaturkundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten.

Lehrveranstaltungen:

„Textgebundene Weltmodellierungen“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Textgebundene Weltmodellierungen“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.D: Thematisches Modul:

Themen, Motive, Stoffe

Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Präsentation prägnanter, textübergreifender Themen, Motive und Stoffe in ausgewählten Werken der mittelalterlichen Literatur;
- Poetologisch vertiefte Darstellung zentraler narrativer Elemente als Grundbestandteile von Dichtung zwischen Antike, Mittelalter und Neuzeit;
- Analyse der Genese und kulturkundlichen Bedeutung stofflich-narrativer Elemente im Widerspiel von historischer Realität und literarischer Überformung;
- Themen, Motive und Stoffe als (mitunter metaphorisierte) Träger von Ideen, Werthaltungen und Emotionen;
- Beobachtungen zur Migration bzw. Polygenese von mittelalterlichen Erzählelementen im Kontext fremdsprachiger Literaturen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der themenspezifischen literaturwissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; (exemplarische) Vermittlung einer Vorstellung von der Bandbreite und Deutungskraft des narrativen Motivrepertoires im Mittelalter; Erkennen des Stellenwerts verschiedener Erzählmotive des Mittelalters im Kontext fremdsprachiger Literaturen; vertieftes Verständnis für die prägende Wirkung mittelalterlicher Erzählelemente bis zu diversen Literaturformen der Gegenwart.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Auswahl und Anwendung geeigneter Beschreibungsmodelle für die umfassende Darstellung motivartiger Komponenten in mittelalterlicher Literatur; Fähigkeit, mittels geeigneter Analyseverfahren das poetologische Ineinandergreifen von zeitgebundenen sowie überzeitlichen Erzählstoffen zu erfassen; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen literaturkundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten.

Lehrveranstaltungen:

„Themen, Motive, Stoffe“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Themen, Motive, Stoffe“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.E: Thematisches Modul:

Editionsphilologie

Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Editions geschichtlich-methodenkritische Betrachtung zentraler Textausgaben der germanistischen Mediävistik;
- Analyse und Bewertung ausgewählter Editionen im Kontext ihrer Überlieferungsbedingungen;
- Veranschaulichung der Rolle EDV-basierter Editionsverfahren;
- Erläuterung des Stellenwerts von Editionen für die weitere Erforschung von sowohl literarisch-inhaltlichen als auch sprachlich-graphematischen Zusammenhängen;
- Herstellung von Editionen in Theorie und Praxis: Methoden der niederen und höheren Textkritik.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der themenspezifischen editionswissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; Befähigung zu einem analytisch vertieften Verständnis der Zielsetzungen und Arbeitstechniken mediävistischer Textausgaben; Befähigung zu einem philologisch kompetenten, textkritischen Umgang mit editionsrelevanten Überlieferungsträgern; Erfassen des Stellenwerts von Editionen als Grundlage für alle weiteren Textforschungen.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Auswahl und Anwendung geeigneter Beschreibungsverfahren für eine umfassende Analyse mediävistischer Editionen; Befähigung zur Beurteilung der methodischen Ausrichtung und arbeitstechnischen Vorgangsweise mediävistischer Textausgaben; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen editionskundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten.

Lehrveranstaltungen:

„Editionsphilologie“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Editionsphilologie“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.M: Mastermodul:

Germanistische Mediävistik

Fach Germanistische Mediävistik, 44 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Erörterung grundlegenden sowie themenbezogenen Fachwissens und Diskussion methodischer Ansätze in Hinblick auf das Abfassen einer (auch internationalen Standards genügenden) Masterarbeit;
- Ergänzende Referierung themenspezifisch relevanter aktueller Forschungsimpulse;
- Besprechung arbeitstechnischer Details, wie sie speziell im Fachbereich der Germanistischen Mediävistik für das Abfassen einer Masterarbeit von Bedeutung sind;
- Konzeption und Verfassen einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit) im Fachbereich Germanistische Mediävistik;
- Ausgewählte Teilgebiete des Faches Germanistische Mediävistik.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit, selbstständig umfangreichere wissenschaftliche Vorhaben in Theorie und Praxis umzusetzen; professionelle Kenntnisse, Fertigkeiten und Reflexionsfähigkeiten in Teilgebieten der Germanistischen Mediävistik, die den internationalen Anforderungen an eine Muttersprachengermanistik genügen und zudem an das für ein Doktoratsstudium erforderliche wissenschaftliche Niveau heranführen.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Beurteilung diverser Fachmethoden in Hinblick auf deren thematische Angemessenheit und zielorientierte Zweckmäßigkeit; Fähigkeit, die im Privatissimum bzw. aus der Forschungsliteratur und/oder aus der eigenen fachkundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse (vor allem am Beispiel der eigenen Masterarbeit) in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Positive Absolvierung des Grundlagenmoduls 2.A.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen und andere Studienleistungen:

„Privatissimum Germanistische Mediävistik“, PV, 2 KStd., 4 ECTS

Masterarbeit, 30 ECTS

Masterprüfung, 10 ECTS

Modul 3.A: Grundlagenmodul:

Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Methodisches Interpretieren: Hermeneutik und Interpretationslehre
- Grundbegriffe der Poetik
- Formen der Literaturanalyse und Methodenreflexion
- Konzepte der Literaturgeschichtsschreibung und Epochenbegriffe
- Gattungstheorie
- Stoff- bzw. Motivgeschichte

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche; Fähigkeit, intersubjektive Begründungen für Interpretationen zu geben und mithin methodisch reflektiert zu interpretieren; Reflexion der Formen der Literaturanalyse: Werkimmanenz, Strukturalismus, Poststrukturalismus, Rezeptionstheorie, Rezeptionsgeschichte, Literatur und Sozialgeschichte, Literatur und Psychologie u. Ä.; vertiefte Kenntnis der Grundbegriffe der Poetik und Dichtungstheorie (Mimesis, Poetizität, Fiktion u.a.); methodische Reflexion zu den Konzepten der Literaturgeschichte, der Epochenenteilung, der Gattungen und Stoff- bzw. Motivanalysen.

Methodenkompetenzen: Kompetenz zu begründeter und reflektierter Interpretation; hermeneutische Kompetenz im weitesten Sinn; Kompetenz, Erkenntnisse auch verständlich mitzuteilen; theoretische Kompetenz (in Bezug auf dichtungstheoretische Thesen); Kompetenz, Gattungen und ihre Geschichte ebenso wie auch literaturgeschichtliche Phänomene in ihrer Sinnhaftigkeit zu erfassen; Fähigkeit, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung (betrifft vor allem das Seminar).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abgeschlossenes Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen:

„Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft“, VO, 2 KStd., 5 ECTS

„Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft“, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.B: Thematisches Modul:

Von der Aufklärung bis zur Klassik

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Sozial-, Kultur-, Religions- und Mediengeschichte des 18. Jahrhunderts;
- Poetik, Ästhetik und Philosophie der Aufklärung; Prinzipien des Sturm und Drang, der Empfindsamkeit, der Klassik;
- Strukturwandel der Literatur (Drama, Roman, Lyrik), Formgeschichte der Gattungen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls; Beurteilung des Verhältnisses von Literaturgeschichte und Gesellschaftsentwicklung; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, innerliterarische Entwicklungen sowie die – im Kontext der Gesellschaftsgeschichte zu sehende – Literaturgeschichte zu beurteilen; theoretische Kompetenz (in Bezug auf dichtungstheoretische Thesen, philosophische Grundlagen, soziologische, kulturgeschichtliche, religionsgeschichtliche und mediengeschichtliche Theorien); Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen.

Lehrveranstaltungen:

„Von der Aufklärung bis zur Klassik“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Von der Aufklärung bis zur Klassik“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.C: Thematisches Modul:

Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Literaturtheorie und Philosophie der Romantik
- Klassiker der deutschen Literatur, Literatur von Frauen
- Georg Büchner (Werk und Rezeption)
- Heinrich Heine (Werk und Rezeption)
- Theorie des Realismus und Naturalismus
- Theorie und Geschichte einzelner literarischer Gattungen (Roman, Märchen, Novelle, Drama, Lyrik)

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere der klassischen Autoren und kanonischen Werke sowie der Theorien zu Romantik, Vormärz, Realismus und Naturalismus; Beurteilung des Verhältnisses von Literaturgeschichte und Gesellschaftsentwicklung; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, innerliterarische Entwicklungen sowie die – im Kontext der Gesellschaftsgeschichte zu sehende – Literaturgeschichte zu beurteilen; theoretische Kompetenz (in Bezug auf Theorien der Romantiker, Jungdeutschen, Realisten und Naturalisten und spätere Theorien zu den genannten Epochen bzw. Strömungen); Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen.

Lehrveranstaltungen:

„Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.D: Thematisches Modul:

Die Moderne

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Klassische Moderne
- Wiener Moderne
- Theorien der Moderne
- Theorie und Geschichte einzelner literarischer Gattungen

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere der paradigmatischen Autoren und Autorinnen der Klassischen und der Wiener Moderne; vertiefte Kenntnis der Theorien der Moderne; Beurteilung des Verhältnisses von Literaturgeschichte und Gesellschaftsentwicklung; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, innerliterarische Entwicklungen sowie die – im Kontext der Gesellschaftsgeschichte zu sehende – Literaturgeschichte zu beurteilen; theoretische Kompetenz (in Bezug auf Theorien der Moderne); Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen.

Lehrveranstaltungen:

„Die Moderne“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Die Moderne“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.E: Thematisches Modul:

Deutschsprachige Literatur nach 1945

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Die Stunde Null und der Wiederaufbau;
- Gesellschaftsgeschichte und Politik (Wiederbewaffnung, Wettrüsten, Atomwaffen, APO und Studentenbewegung, Zusammenbruch des Kommunismus 1989);
- Theorie und Geschichte einzelner literarischer Gattungen nach 1945 (Kurzgeschichte, Roman, Lyrik, Drama);
- Aktuelle Tendenzen der Gegenwartsliteratur;
- Anteil der Frauen an der deutschsprachigen Literatur nach 1945.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere der herausragenden Autoren und Autorinnen der Literatur nach 1945 sowie der geschichtlichen Umbrüche; vertiefte Kenntnis der Theorien der Moderne bzw. Neomoderne; Beurteilung des Verhältnisses von Literaturgeschichte und Gesellschaftsentwicklung; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, innerliterarische Entwicklungen sowie die – im Kontext der Gesellschaftsgeschichte zu sehende – Literaturgeschichte zu beurteilen; theoretische Kompetenz (in Bezug auf literaturtheoretische Äußerungen zur Neomoderne und Moderne bzw. auf – die Literatur tangierende – Theorieentwürfe wie neuere Soziologie, Medientheorie, Evolutionstheorie, neuere Anthropologie, Kognitionstheorie, Poststrukturalismus, Theorien der Postmoderne usw.); Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen.

Lehrveranstaltungen:

„Deutschsprachige Literatur nach 1945“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Deutschsprachige Literatur nach 1945“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.F: Thematisches Modul:

Österreichische Literatur

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Texte österreichischer Autorinnen und Autoren vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart;
- Spezifische innerliterarische Traditionsketten österreichischer Literatur;
- Spezifische Theatertraditionen in Österreich;
- Ausgewählte thematische Aspekte (Familie, Kindheit, Liebesdiskurs, Darstellung des Fremden);
- Thematische Entwicklung innerhalb eines engeren regionalen Raumes (im Unterschied zu anderen deutschsprachigen Literaturen), aber mit Einbeziehung der deutschsprachigen literarischen Produktion der sog. Kronländer;
- Literarische Praxis österreichischer Autoren und Autorinnen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere herausragender Autoren und Autorinnen der österreichischen Literatur sowie der innerliterarischen Entwicklungslinien (einschließlich der Theatergeschichte); vertiefte Kenntnis der Gesellschaftsgeschichte Österreichs; Beurteilung des Verhältnisses von Literaturgeschichte und Gesellschaftsentwicklung; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, innerliterarische Entwicklungen sowie die – im Kontext der Gesellschaftsgeschichte zu sehende – Literaturgeschichte zu beurteilen; theoretische Kompetenz (in Bezug auf literaturgeschichtliche Theoreme); Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen.

Lehrveranstaltungen:

„Österreichische Literatur“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Österreichische Literatur“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.G: Thematisches Modul:

Literatursoziologie und Theatersoziologie

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Sozialgeschichte der Literatur versus Literatursoziologie;
- Theoretische Grundrisse, wie sie von einzelnen Soziologen bzw. Soziologinnen oder soziologischen Schulen auch für die historischen und philologischen Disziplinen entwickelt wurden (z.B. Elias, Bourdieu, Luhmann);
- Interdisziplinäre Reflexionen auf das Verhältnis von soziologischen Denkansätzen einerseits und Kulturwissenschaften, Gender Studies, Postkolonialer Literaturtheorie, Poststrukturalismus etc. andererseits;
- Literatursoziologische bzw. theatersoziologische Fallstudien;
- Buchdruck und Aufklärung: Mediengeschichte und sozialer Wandel im 18. Jahrhundert;
- Soziologie der Moderne;
- Medienorientierte Literaturanalyse;
- Literatur und Mediengeschichte.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere der Sozialgeschichte, Theatergeschichte und Mediengeschichte; vertiefte Kenntnis einschlägiger Theorien (Soziologie, Medientheorie); vertiefte Kenntnis von vorliegenden Fallstudien zu soziologischen und medienorientierten Analysen; Beurteilung des Verhältnisses von Literaturgeschichte (Theatergeschichte, Buchdruck und moderne Medien einschließlich) und Gesellschaftsentwicklung; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, innerliterarische Entwicklungen sowie die – im Kontext der Gesellschaftsgeschichte bzw. Theatergeschichte zu sehende – Literaturgeschichte zu beurteilen; theoretische Kompetenz (in Bezug auf einschlägige Theorien (der Soziologie, der Medien, besonders des Mediums Theater, des Mediums Buch und der modernen Medien); Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen.

Lehrveranstaltungen:

„Literatursoziologie und Theatersoziologie“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Literatursoziologie und Theatersoziologie“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.H: Thematisches Modul:

Literatur, Psychologie und Psychohistorie

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Literarhistorische Emotionsforschung, historische Modellierung und Codierung von Emotion in der Literatur;
- Historische Psychologie und ihre literarische Repräsentation;
- Literarische Konzepte wie ‚Identität‘ und ‚Erfahrung‘ im Spannungsfeld zwischen Empirie, Theorie und literarischer Repräsentation;
- Psychologische Anthropologie im 18. Jahrhundert und literarische Anthropologie;
- Psychohistorische Medizingeschichte; Konstruktionen psychischer Krankheit und ihre literarische Repräsentation;
- Literarische Kindheiten;
- Literatur und Gedächtnis, Erinnerung, Trauma;
- Psychoanalyse und Ästhetik.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere Kenntnis theoretischer Grundlagen aus den Bereichen Psychologie, Psychoanalyse, Anthropologie, „Erfahrungsseelenkunde“; Kenntnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Bereiche der Psychologie bzw. Seelenkunde; methodisches Bewusstsein bezüglich der Vermittlung zwischen literarischen Phänomenen einerseits und psychologischen Konzepten andererseits; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Zugang zu tiefenhermeneutischen Analysen; Kompetenz, tiefenhermeneutische Befunde in begründender und evidenter Weise einsichtig zu machen; Kompetenz, literarische Phänomene mit psychischen Phänomenen bzw. deren theoretischen Konzeptualisierungen in Beziehung zu setzen; Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen.

Lehrveranstaltungen:

„Literatur, Psychologie und Psychohistorie“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Literatur, Psychologie und Psychohistorie“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.J: Thematisches Modul:

Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)

Fach Neuere deutsche Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Literatur und Aufklärungsphilosophie
- Literatur und Poetik bzw. Dichtungstheorie
- Geschichte der Ästhetik
- Philosophie und Moderne

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere Kenntnis theoretischer Grundlagen aus den Bereichen klassischer und moderner Philosophie (Descartes, Leibniz, Wolff, Kant, Hegel, Marx, Sozialphilosophie, Cassirer, Philosophie der Jahrhundertwende, Frankfurter Schule, Poststrukturalismus u.a.) und Kenntnisse aus dem Bereich der dichtungstheoretischen Teile der Poetiken des 17. und 18. Jahrhunderts sowie der Literaturtheorien und Ästhetiken (z.B. der Ästhetik Schillers, Hegels oder Adornos); methodisches Bewusstsein bezüglich der Vermittlung zwischen literarischen Phänomenen einerseits und dichtungstheoretischen bzw. philosophischen Konzepten andererseits; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz im logisch-begründenden Umgang mit philosophischen Problemen, speziell literaturtheoretischen und ästhetischen; Kompetenz, die Spiegelung philosophischer Theoreme in literarischen Werken zu erkennen; Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis, disziplinierte Begründungen und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist das abgeschlossene Bachelorstudium (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen.

Lehrveranstaltungen:

„Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.M: Mastermodul:

Neuere deutsche Literatur

Fach Neuere deutsche Literatur, 44 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Zentrale Inhalte und theoretische Probleme des Faches wie Hermeneutik, Interpretation, Methodendiskussion, literaturtheoretische und literaturwissenschaftliche Begriffsbildung, Literatur- und Gattungsgeschichte (in Auswahl und Abstimmung auf das Angebot an thematischen Modulen sowie nach individueller Schwerpunktsetzung);
- Professioneller Umgang mit den im Studium erworbenen theoretischen, methodologischen und methodischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Reflexionsfähigkeiten sowie Anleitung zu deren Anwendung in der Masterarbeit;
- Allgemeine theoretische Fragen und fachliche Einzelfragen in ausgewählten Teilgebieten der Neueren deutschen Literatur (nach individueller Schwerpunktsetzung).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte und Probleme der gewählten Schwerpunkte; professioneller Überblick über die Inhalte und Probleme des Faches Neuere deutsche Literatur; professioneller Umgang mit wissenschaftlichen Problemen des Faches und Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Forschung als Voraussetzung der Masterarbeit, welche die genannten Fähigkeiten zugleich dokumentiert.

Methodenkompetenzen: Professioneller Umgang mit den Inhalten, Themen, Methoden und Theorien des Faches Neuere deutsche Literatur: hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, methodisch-diszipliniert und begründend zu verfahren sowie Befähigung zu selbstständigem kritisch-wissenschaftlichem Denken; Fähigkeit, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis, disziplinierte Begründungen und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen; Kompetenz, den Sinn der eigenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, wissenschaftliches – also rational und empirisch verfahrenes kritisches – Denken, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Positive Absolvierung des Grundlagenmoduls 3.A.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen und andere Studienleistungen:

„Privatissimum Neuere deutsche Literatur“, PV, 2 KStd., 4 ECTS

Masterarbeit, 30 ECTS

Masterprüfung, 10 ECTS

Anhang II

Musterstudienablauf im Masterstudium Germanistik

Semester:	Fach: Module (ECTS)			ECTS-Summe:
1.	PF: Grundlagenmodul aus dem Ersten Pflichtfach (10)	GWF: Thematisches Modul aus einem der drei Fächer der Germanistik (10)	FWF (10)	30
2.	PF: Thematisches Modul aus dem Ersten Pflichtfach (10)	PF: Thematisches Modul aus dem Zweiten Pflichtfach (10)	FWF (10)	30
3.	PF: Mastermodul: Masterarbeit (10) Privatissimum (4)	GWF: Interdisziplinäres Modul (10)	FWF (6)	30
4.	PF: Mastermodul: Masterarbeit (20) Masterprüfung (10)			30
Gesamtsumme:				120

Legende:

PF = Pflichtfach; GWF = Gebundenes Wahlfach; FWF = Freies Wahlfach

Zu den Begriffen „Erstes Pflichtfach“ und „Zweites Pflichtfach“ s. § 4 Abs. 2!

Die drei Fächer der Germanistik sind lt. diesem Curriculum:

1. Deutsche Sprache
2. Germanistische Mediävistik
3. Neuere deutsche Literatur